

Präludium

Was ist des Deutschen Vaterlandsgesang? So unzeitgemäß diese Frage klingen mag, so sehr beschäftigt sie seit mehr als hundert Jahren deutsche Gemüter. Von Friedrich Ebert, dem ersten Reichspräsidenten, am 11. August 1922 als offizielle Nationalhymne der ersten deutschen Republik bestätigt, ist das von Heinrich August Hoffmann von Fallersleben 1841 verfasste Gedicht „Das Lied der Deutschen“ auch im Jahr 2024 zumindest in Teilen noch der Text der Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland. Doch was in anderen Nationen eine Selbstverständlichkeit war und ist, wurde gerade wegen der vielen Brüche in der deutschen Geschichte immer wieder Gegenstand öffentlicher Debatten und politischer Aushandlungsprozesse.

Manchen scheint heute eine Nationalhymne überflüssig, vielen sind Text und Melodie fremd, wenn nicht unbekannt. Das jedenfalls ist der Eindruck, den deutsche Sportlerinnen und Sportler bei internationalen Wettkämpfen erwecken. Während die Repräsentanten anderer Nationen oft lauthals und voller Inbrunst in die jeweilige Hymne einstimmen, lassen die Deutschen das Ritual in der Regel stumm und verlegenen Blickes über sich ergehen. Eine Umfrage in Deutschland aus dem Mai 2022 scheint diese Beobachtung zu bestätigen. Weniger als ein Viertel der Befragten fühlte sich in der Lage, jedes Wort der mit acht Zeilen vergleichsweise kurzen Hymne mitsingen zu können; etwa siebzig Prozent konnten sich an Teile der Verse erinnern, und acht Prozent kannten nach eigenen Angaben die deutsche Hymne gar nicht.

„Das Lied der Deutschen“ scheint wenig vom dem zu vermitteln, was an staatsverbundenen Gefühlen in der deutschen Bevölkerung vorhanden sein sollte. Das könnte ein Zeichen für ein gebrochenes Verhältnis zu eben jenen nationalen Gefühlen sein. Angesichts der Tatsache, dass Deutschland schon seit vielen Jahrzehnten ein Einwanderungsland ist und damit nationalstaatliche Verbundenheitsgefühle plural sind, als eine Hymne auszudrücken vermag, verwundert der Befund nicht. Die jüngere Community der Onlineplattform Ze.tt plädierte denn auch in einer Befragung im Jahr 2019 dafür, Nationalhymnen entweder abzuschaffen oder durch Klassiker aus dem Repertoire der Schlager, der Popmusik oder des Techno zu ersetzen. Im gleichen Jahr schlug auch der thüringische Ministerpräsident Bodo Ramelow vor, das Hoffmann'sche Gedicht durch die „Kinderhymne“ von Bert Brecht aus dem Jahr 1950 zu ersetzen. Das Angebot an neuen Ideen ist groß, der Wille zur Veränderung aber eher klein.

Dass Nationalhymnen nach innen Zugehörigkeits- und Vaterlandsgefühle der Singenden mobilisieren und nach außen Stärke und Zuversicht symbolisieren sollen, ist seit der Entstehung der Nationalstaaten gefühltes und praktiziertes Wissen. Dass diese Traditionen in Zeiten nationalstaatlicher Ungewissheit deshalb gerade immer wieder in Zweifel gezogen werden, zeigt sich insbesondere an den Bruchstellen deutscher Zeitgeschichte. Die regelmäßig auftauchenden Fragen nach der geeigneten Nationalhymne lassen sich daher zuverlässig als Fieberkurve für deutsche Selbstverständigungsdiskurse lesen.

Strophe eins:
Ein Hymnenstreit

Kaum unterschrieb in der Nacht zum 8. Mai 1945 das Oberkommando der Wehrmacht die Kapitulationsurkunde des Deutschen Reiches, verboten die Alliierten das Singen oder Spielen des Deutschlandliedes – aus gutem Grund. Seit der März 1933 war die erste Strophe des „Liedes der Deutschen“ mit der von seinem Dichter Hoffmann von Fallersleben in revolutionsschwangeren Vormärzzeiten sicherlich anders gemeinten ersten Zeile „Deutschland, Deutschland über alles!“ im Verein mit dem Horst-Wessel-Lied erklungen, dem Kampflied der nationalsozialistischen SA. Zeitzeugen erinnern sich daran, dass diese musikalische Verschmelzung in den Köpfen der Deutschen noch lange nach 1945 wie selbstverständlich funktionierte.

Im Jahr 1949 verwandelten sich die vier Besatzungszonen in Deutschland in zwei neue Staaten. Am 23. Mai 1949 gründete sich mit der Verabschiedung des „Grundgesetzes“ im Parlamentarischen Rat und der Ratifizierung durch die Alliierten auf dem Gebiet der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszonen die Bundesrepublik Deutschland. Gut vier Monate später, am 7. Oktober 1949, verabschiedete der Volksrat, ein politisches Gremium auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszonen, einen eigenen Verfassungsentwurf. Damit gründete sich die Deutsche Demokratische Republik als weiterer deutscher Staat.

Den Alliierten erschien die Teilung Deutschlands, die mit der Gründung der beiden Staaten manifest wurde, als beste und sicherste Lösung in Zeiten des Kalten Krieges, in denen jede Seite daran interessiert war, die eigenen wirtschaftlichen, politischen und militärischen Interessen durchzusetzen. Die deutschen Politiker auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs wiederum hielten in den frühen Nachkriegsjahren die Zweistaatlichkeit für eine Übergangslösung. Dieser Zustand würde mit dem Zeitpunkt enden, in dem Deutschland wiedervereint und souverän sein würde.

In dieser ambivalenten Situation, in der die Teilung Deutschlands manifest wurde, doch die Wiedervereinigung in naher Zu-



Jutta Limbach, Gerhard Schröder, Petra Roth, Rita Süßmuth, Christiane und Roman Herzog, Hans Eichel, Klaus Peter Möller: Als 1998 zum Abschluss des Festakts zum 150. Jahrestag der Deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche die Nationalhymne angestimmt wurde, standen nur Westdeutsche in der ersten Reihe.

Foto Wolfgang Eilmes

Deutschland, einig Vaterland

Eine deutsch-deutsche Geschichte in mehreren Strophen.

Von Professor Dr. Juliane Brauer

kunft denkbar bleiben sollte, ging es innenpolitisch darum, die beiden deutschen Staaten zueinander zu positionieren. Dafür brauchte es wirkmächtige Symbole, nicht zuletzt eine Nationalhymne.

Die alte Hymne der Weimarer Republik stand aus den genannten Gründen vorerst nicht mehr zur Verfügung. Neue Hymnen sollten die je eigene Bevölkerung dem eigenen Staat gewogen machen und sie von der Überlegenheit des jeweiligen neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung überzeugen. Die Menschen mussten emotional gebunden werden, um sie auf dem Weg der jeweiligen Integration in den Westblock auf der einen und in den Ostblock auf der anderen Seite nicht zu verlieren.

Wenig überraschend gingen die beiden deutschen Staaten unterschiedlich vor. Die Bundesrepublik inszenierte sich als legitimer Nachfolgestaat des Deutschen Reiches und setzte daher selbstbewusst auf Altes und Bewährtes. Die DDR, ganz der von den moskautreuen Kommunisten ausgehenden sozialistischen Utopie verpflichtet, hatte die Zukunft im Blick.

23. Mai 1949, Bonn: In Ermangelung einer offiziellen Hymne sangen die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates ein patriotisches Studentenlied aus den 1820er-Jahren. Der Refrain lautete: „Ich habe mich ergeben mit Herz und mit Hand dir, Land voll Lieb und Leben, mein deutsches Vaterland“. Überraschenderweise war dieses Lied 1949 bekannt genug, um als Pseudohymne wenigstens in diesem Moment zu funktionieren. Durchgesetzt hat es sich nicht.

Anstelle des Studentenliedes ließ sich in den ersten Monaten der jungen Bundesrepublik zuweilen das Kölner Karnevalslied „Wie sind die Eingeborenen von Trizonesien“ ganz offiziell als Ersatzhymne vernennen, vor allem bei Sportveranstaltungen. Im fröhlich-flotten Rhythmus eines Karnevalsliedes hatte der „singende Bäckermeister“ Karl Berbuer mit diesem Lied 1948 die Kritik an der alliierten Besatzungspolitik scharf und pointiert auf den Punkt gebracht. In ironisch gebrochener Kolonialsprache behauptete das Lied, dass die Deutschen (trotz allem) stolz auf sich sein könnten. Das reichte wohl schon, um als Hymnenersatz einigermaßen zu funktionieren. Doch musikalisch und textlich („Wir sind zwar keine Menschenfresser, doch wir küssen um so besser“) war das Lied so weit von einer Hymne entfernt, dass es nicht ernsthaft infrage kam.

Der frisch gewählte Bundeskanzler Konrad Adenauer nahm das Trizonesienlied als Anlass, die Diskussion um eine geeignete deutsche Nationalhymne 1950 ins Rollen zu bringen. Daraus entwickelte sich zwischen dem konservativen Adenauer und dem liberalen Bundespräsidenten Theodor Heuss ein Ringen, das symptomatisch für die erstarrte Nachkriegsmentalität der Bundesrepublik sein sollte.

Die alte Hymne, deren Melodie dem zweiten Satz des „Kaiserquartetts“ von Joseph Haydn entstammt, war 1950 durch

die Verschmelzung der ersten Strophe mit dem SA-Lied unter Hitler und damit als nationalchauvinistischer Welteroberungsgesang alles andere als geeignet, um außenpolitisches Vertrauen zu erwecken – eine der vordringlichsten Angelegenheiten der frühen Bundesrepublik. Daher brauchte es in den Augen des Bundespräsidenten Theodor Heuss eine neue Hymne, die vereinen, versöhnen und vergessen machen könne. Heuss beauftragte im Sommer 1950 den Dichter Rudolf Alexander Schröder, einen Text für eine neue Nationalhymne zu dichten. Hermann Reuter komponierte die Melodie. Am 31. Dezember 1950 präsentierte Heuss am Ende seiner Silvesteransprache das so entstandene Lied als „Hymne an Deutschland“. Schon zuvor waren die Zeitungen voller Gerüchte über eine neue Hymne, die Heuss anordnen wollte. So ist es wahrscheinlich, dass die bundesrepublikanische Bevölkerung interessiert der Radioübertragung lauschte.

Heuss erklärte, dass er keine Hymne anordnen werde, sondern hoffe, dass „Wort und Ton [...] Besitz und Bekenntnis der Nation werden“ sollten und wollten. Doch dieser Hymne war wenig Erfolg beschieden. Die F.A.Z. kommentierte, der Reutter'schen Hymne fehle „jenes Fluidum, das die Herzen öffnet und uns alle brüderlich aus einem gemeinsamen Schicksal heraus empfinden lässt, jener



jubelnde Schwung im Ausklang der Haydn'schen Melodie, der eine fortwirkende Kraft in sich trägt“. Diese Kritik ist plausibel, mutet das neu komponierte Werk doch wie ein althergebrachter Kirchenchoral an. Inhaltlich gruppieren sich die drei Strophen um den theologischen Dreiklang Glaube, Hoffnung, Liebe. Kurzum, der Hymne wurde schlicht die Fähigkeit abgesprochen, die Massen zu begeistern. In der Presse wurde sie nicht selten als „Grabgesang“, Trauermarsch oder „Theos Nachtlied“ deklariert.

Dieser Einschätzung liegen aber nicht nur die ästhetische und emotionale Wirkung der Komposition zugrunde, sondern auch ein handfester Streit über die „richtige“ deutsche Hymne. Denn mit der vertrauten Haydn-Komposition konnte die neue Hymne an Deutschland nicht mithalten. Die „alte geliebte Hymne“ schien für große Teile der Bevölkerung eine so große emotionale Kraft zu haben, dass sie unersetzbar schien.

Bundeskanzler Konrad Adenauer, der nach den Erfahrungen mit dem Trizonesienlied mit Nachdruck auf das Deutschlandlied setzte, schien recht zu behalten. Kein anderes Lied als das Deutschlandlied

war so sehr in den Herzen des deutschen Volkes verwurzelt. Eine Allensbach-Umfrage im September 1951 verdeutlichte eindrücklich, dass die (West)Deutschen nicht auf „ihre“ Hymne verzichten wollten. 73 Prozent sprachen sich für das Deutschlandlied aus, wobei es im Hinblick darauf, welche Strophe gesungen werden sollte, weniger Einigkeit gab: 30 Prozent der Befragten sprachen sich für die dritte Strophe aus, 25 Prozent für den Gesang der ersten Strophe. Im Frühjahr 1952 einigten sich Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Heuss in einem veröffentlichten Briefwechsel darauf, dass das Deutschlandlied wieder Nationalhymne sein solle. Bei staatlichen Veranstaltungen sollte jedoch nur die dritte Strophe erklingen.

Strophe zwei:
„Auferstanden aus Ruinen“

In dem anderen deutschen Staat wurde die Frage nach einer angemessenen Nationalhymne erwartungsgemäß zentralistischer beantwortet. Wilhelm Pieck, Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, beauftragte im September 1949 den aus dem sowjetischen Exil zurückgekehrten Dichter Johannes R. Becher, einen Text zu schreiben. Zu diesem Zeitpunkt war die Bundesrepublik schon gegründet, das Fehlen einer Nationalhymne also spürbar. Noch bevor die Verfassung der DDR am 7. Oktober verabschiedet werden sollte, schrieb Johannes R. Becher den Hymnentext. Konkrete Vorstellungen hatte der „liebe Freund“, Staatspräsident Wilhelm Pieck, schriftlich übermittelt: „Der 1. Vers sollte die Demokratie in Verbindung mit der Kultur haben. Der 2. Vers die Arbeit in Verbindung mit dem Wohlstand des Volkes. Der 3. Vers die Freundschaft mit den Völkern in Verbindung mit dem Frieden. Der Refrain sollte die Einheit Deutschlands zum Inhalt haben“. Damit stand der Aufbau der neuen Hymne.

Becher selbst hatte den Auftrag gern angenommen und überdies hohe Ansprüche an seinen Text. Der Dichter stellte sich eine „Friedenshymne“, einen schlichten volksliedhaften Gesang, vor. Er wollte, dass die neue Nationalhymne von „allen Schichten der Bevölkerung, auch von der Gemüsefrau, mit leidenschaftlicher Anteilnahme“ gesungen werden könne. Zur musikalischen Umsetzung des Programms leistete sich das Politbüro den Luxus, zwei der namhaftesten Komponisten zu beauftragen, keinen geringeren als Hanns Eisler, der in jenem Herbst 1949 aus seinem amerikanischen Exil zurückgekehrt war, und Ottmar Gerster, der noch 1944 von Hitler in die „Gottbegnadeten“-Liste der wichtigsten Künstler aufgenommen, aber schon 1946 Mitglied der SED geworden war. Am Ende entschied Wilhelm Pieck persönlich über die Vertonung und gab Hanns Eislers Version den Vorzug.

Der Ministerrat stellte am 10. November 1949 „nach kurzer Erörterung Einmütigkeit“ darüber fest, die Becher/Eisler-Hymne zur neuen Nationalhymne zu erklären. Nach Eisler sollte die neue Hymne in einem „menschlichen, würdigen Ton“ erklingen, der „der Welt ein Versprechen“ geben sollte, sich von einer dunklen Vergangenheit ab- und einer besseren Zukunft zuzuwenden. Diese neue Hymne sollte sich in „Herz und Ohr aller Menschen senken“, so die Idee des Komponisten, dem Text „einen wirklich humanistischen Ausdruck geben“ und „nichts Zackiges, nichts Militärisches“ an sich haben.

„Auferstanden aus Ruinen und der Zukunft zugewandt“ war in der Tat das treffend formulierte Motto des neu gegründeten sozialistischen Staates. Zeitgenössische Handreichungen für Musiklehrer betonten, wie eingängig der Melodieverlauf sei, der das „allmähliche, aber zähe Herausarbeiten aus den Ruinen“ wunderbar symbolisieren könne, genauso wie den Tatendrang, die Aktivität und den kämpferischen Aktionismus, der den Ton des zweiten Teils bestimme. Die Hymne versprach der DDR-Bevölkerung nichts weniger, als unter der Sonne eines friedlichen vereinten Deutschlands, in dem nie wieder eine Mutter ihren Sohn beweinem müsse, Glück und Selbstbewusstsein wiederzuerlangen.

Die Eisler-Hymne erklang erstmals aus einem hochoffiziellen Anlass. Am 7. November 1949 feierte man den Jahrestag der „Großen Sozialistischen Oktoberrevolution“. Zum Höhepunkt der Feierlichkeiten, die im Jahresfestkalender der DDR bis 1989 einen festen Platz haben sollten, gab es in der Staatsoper zu Berlin einen Festakt. Neben Beethovens „Geschöpfe des Prometheus“ und der von der Solistenvereinigung Berlin vorgetragenen sowjetischen Nationalhymne erklang das erste Mal die Becher/Eisler-Hymne, unter der Leitung des Nationalpreisträgers Helmut Koch „meisterlich vorgetragen“, wie es in den Presseberichten heißt, während sich „das ganze Haus“ erhob.

Sowohl Wilhelm Pieck als auch Theodor Heuss hatten sich gewünscht, dass „ihre“ Gesänge sich im Volk zu Nationalhymnen entfalteten. Der entscheidende Unterschied lag neben der musikalischen Qualität der Kompositionen in den politisch definierten Möglichkeiten, diese Hymnen tatsächlich auch unters Volk zu bringen. Aus Anlass der ersten offiziellen Präsentation der DDR-Hymne im November 1949 druckten anscheinend alle Tageszeitungen den Text der Hymne, einige auch die Melodie. Im Radio erklang sie regelmäßig zu Sendebeginn und Sendeausklang, sogar Lehrendungen zum Erlernen der Hymne wurden im November ausgestrahlt. Der Leipziger Jugendchor studierte das Lied ein, es wurde als Muster zum Mitlernen aufgezeichnet und auf Schallplatten verkauft. Die Hymne wurde von November 1949 zu allen offiziellen Anlässen gespielt, obwohl sie formell erst im Februar 1950 diesen Status erhielt. Rasch wurde sie auch

fester Bestandteil des festlichen sozialistischen Rituals. Doch das Versprechen auf „Deutschland, einig Vaterland“ wurde spätestens mit den Bemühungen hinfällig, die DDR in den Sechzigerjahren als eigenen Nationalstaat zu etablieren und die Teilung als unumkehrbar darzustellen. Von 1970 an erklang die „Friedenshymne“ zunehmend nur noch instrumental. Die Eisler-Komposition blieb bis 1989 jedoch der staatssozialistische Sound der DDR.

Strophe drei: Neues
Deutschland, alte Hymne

Die Teilungsgeschichte der beiden deutschen Staaten endete am 3. Oktober 1990. Wieder begann eine neue Zeitrechnung, doch wieder ohne neue Nationalhymne. Westdeutsche Politiker ergangen sich als Sound der Wende mehr oder weniger gekonnt das alte „Lied der Deutschen“. So stimmten die Bonner Parlamentarier am 9. November 1989 spontan die Nationalhymne an, als die Nachricht von der Öffnung der Berliner Mauer am Abend die Stadt am Rhein erreichte. Eher öffentlich und damit im kollektiven Gedächtnis verankert ist die „Schöneberger Fassung“ des Deutschlandliedes. Am Abend des 10. Novembers 1989 versammelten sich vor dem Berliner Abgeordnetenhaus unter anderem Bundeskanzler Helmut Kohl, sein Vorgänger und Berliner Ehrenbürger Willy Brandt, Außenminister Hans-Dietrich Genscher sowie der Berliner Regierende Bürgermeister Walter Momper. Scheinbar spontan stimmten sie die Nationalhymne unter Pfiffen und Buhrufen an. Gleich ob die Politiker womöglich aus Unvermögen so schief sangen oder ob sie durch die lauthals artikulierte Unzufriedenheit der Massen, die auf einen schnellen Vereinigungsprozess drangen, versichert wurden – sicher ist nur, dass diese besondere Version des Deutschlandliedes lange Zeit auf Berliner Partys zur Belustigung erklang.

Auf den Straßen in der Noch-DDR ertönte jedoch etwas ganz anderes. Neben der „Internationalen“ wurde die vierte Zeile aus der Becher/Eisler-Hymne „Deutschland, einig Vaterland“ ein ostdeutscher Ruf der Väterdemonate. Doch in dem atemberaubenden Tempo, in dem bis zum Sommer 1990 über die Modalitäten der Wiedervereinigung entschieden wurde, blieb keine Zeit, auch noch die Hymnenfrage aufzuwerfen. Immerhin forderte der erste und letzte frei gewählte Ministerpräsident der DDR, Lothar de Maizière (CDU), den Ostdeutschen wenigstens in Bezug auf die Hymne entgegenzukommen. So hätte sich der Text „Auferstanden aus Ruinen“ gut mit dem Haydn'schen Kaiserquartettsatz kombinieren lassen. Andere Vorschläge sahen eine Kombination aus der ersten Strophe der DDR-Hymne und der dritten des Deutschlandlieds vor. Die auffallende musikalische und textliche Kompatibilität könnte von Becher/Eisler 1949 mitgedacht worden sein. Doch Schlag Mitternacht des 3. Oktobers 1990 erklingt vor dem Reichstagsgebäude, von Bläserorchestern und Chor intoniert, „Einigkeit und Recht und Freiheit“.

Coda: Briefwechsel, zum
Zweiten.

Auch das hätte noch nicht der letzte Akkord in der Frage nach einer passenden Nationalhymne sein müssen. Eine Umfrage der „Zeit“ im Juni 1990 ließ zwar eine gewisse Zustimmung zum Deutschlandlied erkennen, forderte aber auch andere Ideen zutage, etwa Bert Brechts „Kinderhymne“. Brecht hatte 1950 an „Das Lied der Deutschen“ gedacht, als er die so schlichten und wahrhaftigen Verse dichtete: „Und nicht über und nicht unter/ Andern Völkern woll'n wir sein/ Von der See bis an die Alpen/ Von der Oder bis zum Rhein“. Auch in diesem Fall hatte Eisler die Melodie komponiert und sie so angelegt, dass eine Kombination mit beiden deutschen Hymnen ein Leichtes gewesen wäre. Doch leichter schien es auch 1990/1991, an dem Gewohnten und Vertrautem festzuhalten. Eine Diskussion über eine neue gesamtdeutsche Hymne blieb im Wiedervereinigungsrausch aus, genauso wie eine Debatte über ein neues gesamtdeutsches Selbstverständnis.

Um endgültig zu klären, dass die erste Strophe des „Liedes der Deutschen“ mit den Zeilen „Deutschland, Deutschland über alles“ nicht das außenpolitische Signal war, welches das wiedervereinigte Deutschland aussenden wollte, brauchte es abermals eine Verständigung zwischen Bundeskanzler und Bundespräsident. Fast vierzig Jahre nach dem ersten Briefwechsel schrieb am 23. August 1991 Helmut Kohl an Richard von Weizsäcker: „Einigkeit und Recht und Freiheit“ – mit diesem Dreiklang gelang es uns, nach 1949 die erfolgreichste rechtsstaatliche Demokratie unserer Geschichte zu gestalten und den Wunsch nach nationaler Einheit wachzuhalten. [...] Der Wille der Deutschen zur Einheit in freier Selbstbestimmung ist die zentrale Aussage der 3. Strophe des Deutschlandliedes. Deshalb stimme ich Ihnen namens der Bundesregierung zu, dass sie die Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland ist.“

Wer weiß, wie beherrlich sich die Hymne in Zukunft über alle Neujustierungen deutscher Nationalgefühle behaupten kann – falls Nationalhymnen nicht irgendwann gar als unzeitgemäß verstummen.



Die Verfasserin ist Inhaberin der Professur für Geschichte und ihre Didaktik an der Bergischen Universität Wuppertal.